

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 45.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. S. 541.

(Nr. 2204.) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 22. Dezember 1894.

I. In der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 (Reichs-Gesetzbl. von 1892 S. 793) beigefügten Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche dieses Uebereinkommen Anwendung findet, sind in Ausführung des Artikels 58 des Uebereinkommens folgende Eisenbahnen nachzutragen:

1. Unter „Deutschland. A. II. Privateisenbahnen unter eigener Verwaltung.“:

20 b. Dessauer-Wörlitzer Eisenbahn und

46 a¹⁾. Meppen-Hasselünner Eisenbahn

mit Wirkung vom 28. Dezember d. J. ab.

2. Unter „Oesterreich-Ungarn. II. Ungarn. Nr. 1.“:

uu. Lokalbahn im Esetneithal

mit Wirkung vom 13. Januar f. J.

II. Außerdem erhalten unter „Oesterreich-Ungarn. II. Ungarn.“ die Nummern 3 und 4 folgende Fassung:

3. K. K. priv. Kaschau-Oderberger Eisenbahn (ungarische Linien), einschließlich der von dieser betriebenen Strecke Csárza-Zwardon der kgl. ungarischen Staatsbahnen; ferner der Strecke Margitfalú-Gölniczbánya der Lokalbahn im Gölniczthal, aber ausschließlich der schmalspurigen Strecke Gölniczbánya-Szomolnok derselben Linie, und endlich einschließlich:

a. der Lokalbahn im Leutschauthale,

b. der Lokalbahn im Popradthale,

- c. der Lokalbahn Késmárk-Szepesbélá,
 - d. der Lokalbahn Szepesbélá-Podolin und
 - e. der Lokalbahn Szepes-Váraljá.
4. Györ-Sopron-Ebenfurter Eisenbahngesellschaft, einschließlich der von dieser betriebenen Theilstrecke Landesgrenze-Ebenfurt der im Betriebe der R. R. priv. Südbahngesellschaft stehenden Wien-Pottendorf-Wiener-neustädter Eisenbahn.

Berlin, den 22. Dezember 1894.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

von Boetticher.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.